



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1166

A09

24. April 2023

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-2475

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 27.04.2023
Antrag der Fraktion der SPD vom 05.04.2023 „Nachlässiger Um-
gang mit der Mehrarbeit und der Arbeitszeiterfassung bei der Poli-
zei“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Nachlässiger Umgang mit
der Mehrarbeit und der Arbeitszeiterfassung bei der Polizei“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 27.04.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Nachlässiger Umgang mit der Mehrarbeit und der Arbeitszeiterfassung bei der Polizei“

Antrag der Fraktion der SPD vom 05.04.2023

Der dienstliche Alltag von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ist oftmals durch nicht vorhersehbare Geschehnisse geprägt. Die Belastungssituationen der einzelnen Polizeibehörden unterliegen Schwankungen, die auf unterschiedlichste Faktoren zurückzuführen sind. Trotz sorgfältiger Lagebeurteilung kommt es somit immer wieder vor, dass Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte über die vorgeplante Dienstzeit hinaus ihren Dienst leisten müssen. Insofern wird von ihnen eine hohe zeitliche Flexibilität erwartet.

Das ist sicherlich einer der Gründe dafür, dass sich bei der Polizei NRW über Jahrzehnte eine für die Polizeibeamtinnen und -beamten eher günstige Buchungspraxis entwickelt hat. Erst seit die Rechtsprechung die gängigen Verjährungsregeln des bürgerlichen Rechtes auch auf den Bereich Arbeitszeit angewendet hat und damit erstmals Stunden zu verfallen drohten, wurde dieser Bereich einer verstärkten Kontrolle unterzogen. So zeigt auch der Vergleich des Mehrarbeitsguthabens z. B. des Jahres 2004 (3,5 Mio. Stunden Mehrarbeitsguthaben und 2,5 Mio. Stunden angefallene Mehrarbeit) mit dem Jahr 2021 (1,7 Mio. Stunden Mehrarbeitsguthaben und nur noch 0,6 Mio. Stunden angefallene Mehrarbeit), dass es in der Polizei NRW stetig zu Verbesserungen im Umgang mit der Buchung von Mehrarbeit kommt.



Der Abbau der angefallenen Mehrarbeitsstunden - vordringlich durch Freizeit - ist durch wiederkehrende besondere Einsatzlagen (wie z. B. Hochrisikospiele im Fußball, Demonstrationen, Großlagen wie Hambach oder Lützerath) allerdings eine ständige Herausforderung.

Nach Eingang der Prüfmittelung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen (LRH NRW) vom 28.10.2021 wurden umgehend weitere Maßnahmen zur Behebung der dort aufgeführten Defizite erarbeitet. Dabei handelt es sich nicht um ein einheitliches Konzept, sondern um eine Vielzahl heterogener Maßnahmen, die sowohl organisatorische, technische und rechtliche Aspekte betreffen. Davon ist ein wesentlicher Teil bereits umgesetzt. Das Ministerium des Innern ist im stetigen Austausch mit dem LRH NRW.

Der Sachstand stellt sich wie folgt dar:

Das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW) wurde zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichtsfunktion durch zwei zusätzliche Stellen im Bereich des Arbeitszeitrechts und der Zulagenzahlung gestärkt. Die finale Besetzung der beiden Stellen wird voraussichtlich zu Beginn des zweiten Halbjahres 2023 erfolgen.

Ferner wurde das LAFP NRW bereits im letzten Jahr mit der Erarbeitung eines landesweit anzuwendenden Kontenrahmenplans für die flexible Arbeitszeit beauftragt. Dieser beinhaltet einen Buchungsplan mit allein zulässigen Buchungsvorgängen. Im Bereich des Dezentralen Schichtdienstmanagements (DSM) ist dies bereits Standard. Darüber hinaus erfolgte die Erstellung einer landesoberbehördlichen Verfügung zur Sicherstellung einer landesweit einheitlichen Handhabung des Themas Mehrar-



beit. Diese Maßnahmen wurden mit einem ausführlichen Sensibilisierungserlass begleitet, der am 18.04.2023 an die Polizeibehörden versandt und im Intranet der Polizei polizeiintern veröffentlicht wurde. Im Sensibilisierungserlass werden nochmals alle einschlägigen Rechtsgrundlagen sowie Praxis- bzw. Anwendungsbeispiele, auch anhand eines leicht verständlichen Schaubildes, verdeutlicht. Überdies werden die direkten Führungskräfte verpflichtet, mit Beamtinnen und Beamten, die über mehr als 240 Guthabenstunden verfügen, konkrete Abbaupläne zu erarbeiten. Auf diese Weise sollen Guthabenstände gezielt zurückgeführt werden, sofern dies die polizeiliche Lage zulässt. Die Erstellung eines Sensibilisierungserlasses wurde durch den LRH NRW begrüßt.

Um Unschärfen im Bereich der Buchung und Auszahlung von Mehrarbeitsstunden zu begegnen, wird aktuell durch das LAFP NRW eine Fortbildung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit dieser Aufgabe betraut sind, konzipiert.

Die Ansprüche an ein landesweit einheitliches Zeiterfassungssystem sind hoch, nicht zuletzt aufgrund der noch immer im Planungsstadium befindlichen Einführung der Personalführungssoftware „my.NRW“ mitsamt Zeiterfassungssystem auch für die Polizei NRW. Das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD NRW) sucht gemeinsam mit dem Ministerium des Innern bereits seit längerem nach tauglichen Zeiterfassungssystemen. Das System muss landesweit einsetzbar sein und z. B. den Anforderungen an die Barrierefreiheit genügen (Zertifizierung nach BITV 2.0). Aufgrund der technischen und vergabe- sowie arbeitszeitrechtlichen Vorgaben und der Notwendigkeit, das zukünftige Zeiterfassungssystem auch in „my.NRW“ überführen zu können, zeichnet sich hier jedoch ab, dass es keine kurzfristige Lösung geben wird. Allerdings konnten sowohl mit



Herstellerfirmen als auch der Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei NRW bereits erste Schritte hin zu einer landeseinheitlichen Lösung gegangen werden.

Durch die Einführung von Langzeitarbeitskonten bei der Polizei können Zeitguthaben langfristig vor drohendem Verfall gesichert werden. Somit wird der Verzicht auf die Einrede der Verjährung für die auf Langzeitarbeitskonten gesicherten Mehrarbeitsstunden zukünftig entbehrlich.

Jedes Jahr berichtet das Ministerium des Innern die Gesamtsumme der Mehrarbeitsstunden und „sonstigen Stunden“ proaktiv den Mitgliedern des Innenausschusses. Im Unterschied zu den „sonstigen Stunden“ ist Mehrarbeit vor Anordnung und Genehmigung stets einer genauen Prüfung zu unterziehen. Die Unabweisbarkeit der Dienstleistung in dem individuellen Einzelfall und zu den zeitlich konkret vorliegenden Umständen muss erforderlich sein. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei den „sonstigen Stunden“ um Überstunden im Bereich flexibler Arbeitszeit oder sog. Differenzstunden im DSM und damit um reguläre Arbeitszeit. Dieses Arbeitszeitguthaben trägt dazu bei, einerseits die individuelle Arbeitszeit der Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten zu flexibilisieren. Andererseits eröffnet es für den Dienstherrn die Möglichkeit, punktuelle Belastungsspitzen ohne zusätzliches Personal bewältigen zu können.

Der Mehrarbeitsbericht fußt seit jeher auf einer verlässlichen Datenbasis. Jedes Jahr berichten alle Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen die Stundenstände zum Stichtag 31. Dezember dem Ministerium des Innern. Sofern der LRH NRW vorliegend eine fehlende Informationstiefe moniert, so meint dies, dass bisher weder personelle Zu- noch Abgänge zwischen den Polizeibehörden gesondert aufgeführt oder ausgewertet worden sind. Der LRH NRW schilderte darüber hinaus in seiner Prüfmitteilung vom 28.10.2021, dass die Meldungen der Polizeibehörden



an das Ministerium des Innern keine Rückschlüsse auf die im Jahr bei der meldenden Behörde tatsächlich angefallenen oder abgebauten bzw. ausgezahlten Mehrarbeitsstunden zulasse. Dasselbe gelte für die direktionsscharfe Betrachtung innerhalb der einzelnen Behörden. Verantwortlich für diesen Umstand machte der LRH NRW die Tatsache, dass die Daten stets auf den Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres erhoben werden. Somit ist nicht die Datenqualität der Gesamtstundenbestände an sich gemeint. Da der Mehrarbeitsbericht die Gesamtheit der Polizei NRW betrachtet, gleichen sich behördenspezifische Ungenauigkeiten rechnerisch größtenteils wieder aus.

Zukünftig ist die Erhebung der Stundenstände über das Führungsinformations- und Steuerungssystem der Polizei NRW (FisPol) vorgesehen. Eine händische und damit ggf. fehleranfällige Auswertung ist damit hinfällig. Das entsprechende Tool ist für alle Polizeibehörden abrufbar und ermöglicht eine einheitliche Rückmeldung sowie eine schnelle Auswertung der Daten auf automatisiertem Wege. Darüber hinaus wurde bereits in der letzten Berichtserstattung an den Landtag (vgl. Vorlage 18/307) darauf hingewiesen, dass insbesondere die direktionsscharf gemeldeten Daten regelmäßig z. B. durch Umsetzungen, Versetzungen, Ruhestandseintritte oder Todesfälle verfälscht werden können und dies ggf. eine fortlaufende Konsistenz der Daten nicht gewährleisten kann.

Der Mehrarbeitsbericht für das Jahr 2022 wird derzeit erarbeitet. Schon jetzt kann die Prognose getroffen werden, dass es, auch verglichen mit dem Vorjahr, einen weiteren Abbau im Bereich der Mehrarbeitsstunden gegeben hat.